

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2015

Nr. 2015/851

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Richard Püntener, Grenchen

1. Erwägungen

Lic. iur. Richard Püntener, geboren am 29. November 1946, mit Geschäftsdomizil in 2540 Grenchen, Bahnhofstrasse 55, verzichtet mit Schreiben vom 20. April 2015 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

Der Notariatsstempel sowie seine notariellen Urkunden wurden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung übergeben.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Richard Püntener, 1946, Bahnhofstrasse 55, 2540 Grenchen, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Richard Püntener hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.
- 2.3 Lic. iur. Richard Püntener hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Lic. iur. Richard Püntner, Postfach 75, 2513 Twann**

Gebühr für Löschung Berufs-	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:			

Gebühr für die Entgegen-	Fr.	200.00	(4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur			
Aufbewahrung:			

	Fr.	550.00
--	-----	--------

Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
	Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Lic. iur. Richard Püntner, Postfach 75, 2513 Twann, mit Rechnung **(Einschreiben)**
 (Versand durch STK Legistik und Justiz)